

Religiöse Vielfalt als Herausforderung in der Integration

Die religiöse Vielfalt hat in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz zugenommen. Und dies gleich in doppelter Hinsicht. Bei der letzten nationalen Volkszählung im Jahr 2000 gehörten zwar noch immer Dreiviertel der Bevölkerung einer der beiden grossen christlichen Kirchen an. Ihre institutionelle und religiöse Bindekraft hat jedoch deutlich ab und die religiöse Individualisierung ihrer Mitglieder zugenommen. Religion ist zu einer Entscheidung des Individuums geworden, das mit einer Vielfalt von religiösen aber auch säkularen Sinndeutungsangeboten konfrontiert ist. Die zunehmende Pluralisierung innerhalb der grossen christlichen Kirchen hat jedoch nicht dazu geführt, dass zahlreiche Menschen ihre Religionszugehörigkeit wechseln. Einzig der Anteil der Konfessionslosen ist stark im Steigen begriffen und lag im Jahr 2000 bei rund 11%. Dass dennoch eine wachsende Zahl von Menschen in der Schweiz einer anderen als den traditionell hier ansässigen Religionsgemeinschaften angehören, ist in erster Linie eine Folge von Migrationsbewegungen. Den grössten Anteil bilden dabei mit 4,3% die Muslime, von denen Dreiviertel aus Bosnien, dem Kosovo und der Türkei stammen. Angehörige der christlich-orthodoxen Kirchen machen knapp 2% der Bevölkerung aus, gefolgt von Hinduismus (0,4%) und Buddhismus (0,3%). Auch diese Religionsgemeinschaften bilden ihrerseits wiederum keine geschlossene Einheit, sondern unterscheiden sich in verschiedene religiöse Richtungen und in ihrer ethnischen Herkunft. Besonders gross ist die religiöse Vielfalt in den Schweizer Städten. Der «Religionsführer Zürich»¹ beschreibt allein für die einstige protestantische Hochburg 370 religiöse Gruppen, Zentren und Bewegungen beinahe aller Religionen der Welt. Und in den öffentlichen Schulen des Kantons Basel-Stadt gehörte 2007 bereits jedes vierte Kind einer nichtchristlichen Religion an, wobei die muslimischen Schülerinnen und Schüler mit rund 20% die Mehrheit stellen.

Die wachsende religiöse Vielfalt stellt Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Die zugewanderten Religionsgemeinschaften beanspruchen zunehmend Entfaltungsmöglichkeiten, Freiheiten und Rechte wie die etablierten Religionsgemeinschaften. Das Grundrecht auf Religionsfreiheit, das positiv die praktische Religionsausübung garantiert und negativ vor religiösen Zumutungen und Vereinnahmungen schützt, steht auf dem Prüfstand. Es muss sich in verschiedenen Fragen des

¹ Humbert Claude-Alain, *Religionsführer Zürich*, Orell Füssli Verlag, Zürich, 2004

Zusammenlebens wie dem Umgang mit religiösen Symbolen in der Öffentlichkeit, dem schulischen Religionsunterricht, dem Familienrecht oder der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften neu bewähren. Herausforderungen stellen sich aber auch für eine erfolgreiche Integration von Migranten. Der religiöse Faktor spielte bei den Integrationsbemühungen lange Zeit nur eine untergeordnete Rolle. Religion wurde als vormodernes Phänomen abgewertet. Heute ist umgekehrt eine Tendenz auszumachen, alles, was an Migranten fremd und andersartig erscheint, als Ausdruck ihrer Religion zu betrachten. Dies gilt besonders für Zuwanderer aus muslimisch geprägten Ländern. Herkunft und Religionszugehörigkeit allein sagen jedoch nichts über die religiöse Praxis und ihre Bedeutung für das Leben der Migranten aus. Durchaus nicht alle Zuwanderer sind religiös. Heimatliche religiöse Bindungen können in der neuen Heimat verloren oder sogar bewusst aufgegeben werden. Empirische Studien zur Religiosität von Migranten deuten allerdings darauf hin, dass nicht selten die Religiosität als Folge von Migration zunimmt. Vor allem für die erste Generation, die ihre Heimat verlassen hat, um in einem anderen Land vorübergehend Schutz oder Arbeit zu finden, stellt eine verstärkte Hinwendung zur Religion eine Reaktion auf das Gefühl des Heimatverlusts und des Verlassenseins in der Fremde dar. Spätestens in der zweiten Generation verschiebt sich der Bezugspunkt der eigenen Selbstverortung jedoch von der Herkunfts- zur Einwanderungsgesellschaft. Ihre Aufgabe besteht nun darin, die eigene Religion als Minderheitenreligion in der neuen Heimat zu etablieren.

Religion bildet für Migranten anders als im Herkunftsland ein Kennzeichen der Differenz zur Mehrheitsgesellschaft und erlaubt eine symbolische Aufwertung der eigenen Identität. Durch den Bezug auf Religion können sich Gruppen voneinander abgrenzen, was die soziale Trennung zur Mehrheitsgesellschaft verstärken kann. Für den Luzerner Religionswissenschaftler Martin Baumann, der sich intensiv mit dem Verhältnis zwischen Migration, Religion und Integration auseinandergesetzt hat, ist das Festhalten an religiösen Überzeugungen und kulturellen Bräuchen auf Seiten der Migranten jedoch nicht zwingend integrationserschwerend. Religiös-kulturelle Differenz zur Mehrheitsgesellschaft müsse nicht notwendig Distanz und mangelnde Integrationsbereitschaft beinhalten. Gerade die Kenntnis der eigenen Tradition und ihrer Besonderheit im Unterschied zur Mehrheitsgesellschaft schaffe oft erst jene Sicherheit und Stärke auf Seiten der Zuwanderer, die eine Offenheit gegenüber den Forde-

rungen nach Neu- und Umorientierung in sprachlicher, beruflicher und verhaltensbezogener Hinsicht möglich macht.² Ähnlich formuliert der Schweizer Staatsrechtler Walter Kälin diesen Sachverhalt: «Auch wer ein Kopftuch trägt oder Gott an einem anderen Tag als dem Sonntag huldigt, kann in Schule und Beruf erfolgreich sein. Vielleicht mag sich diesen Herausforderungen besser zu stellen, wer weiss, wohin er gehört, als wer entwurzelt und vieler Werte beraubt ist»³.

Ob die religiöse Zugehörigkeit der Einwanderer als Hindernis oder als Chance für Integration betrachtet wird, ist auch eine Frage der Perspektive. Drei Beispiele sollen dies exemplarisch zeigen:

- In den letzten Jahrzehnten sind an verschiedenen Orten der Schweiz buddhistische Klöster, hinduistische Tempel und muslimische Moscheen entstanden. Waren die religiösen Stätten anfangs vielerorts in Lagergebäuden und Industriegebieten untergebracht, werden in letzter Zeit immer mehr auch repräsentative Sakralbauten errichtet. Ist der Wunsch nach vermehrter Sichtbarkeit Zeichen für einen wachsenden religiös-politischen Machtanspruch der Zugewanderten, wie es zum Beispiel die Initianten der Minarettinitiative in Bezug auf den Bau von Minaretten behaupten? Oder ist sie Ausdruck eines neuen Selbstbewusstseins von Menschen, die in der Schweiz eine neue Heimat gefunden haben und mit immer grösserer Selbstverständlichkeit ihre Bedürfnisse nach religiöser Lebensgestaltung nach aussen tragen?
- Laut einem neuen Bundesgerichtsurteil vom Oktober 2008 ist es den lokalen Schulbehörden erlaubt, Schülerinnen und Schüler nicht mehr aus religiösen Gründen vom geschlechtergemischten Schwimmunterricht zu befreien. Stellt die bisherige mit dem Grundrecht auf Religionsfreiheit begründete Dispensationsmöglichkeit andere Grundwerte wie die Gleichberechtigung der Geschlechter in Frage und widerspricht den gesellschaftlichen Integrationsbemühungen? Oder kann sie eine Voraussetzung dafür sein, dass eher traditionell eingestellte Eltern ihre Kinder an die öffentlichen und nicht an private Schulen schicken?

² Vgl. Baumann Martin, «Religion und ihre Bedeutung für Migranten», In: *Religion - Migration - Integration in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft*, Hg. von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin, 2004, 19-30.

³ Kälin Walter, «Grundrechte in der Einwanderungsgesellschaft», In: *Blickwechsel. Die multikulturelle Schweiz an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*, Caritas-Verlag, Luzern, 1998, 48.

- In den letzten Jahren sind in verschiedenen Schweizer Städten auf öffentlichen Friedhöfen separate Grabfelder für Muslime eingerichtet worden. Sind diese Beleg für die Existenz einer Parallelgesellschaft, in der einzelnen Gruppen Sonderrechte zugestanden werden? Oder sind sie Ausdruck eines zunehmenden Integrationsprozesses einer Religionsgemeinschaft, deren Angehörige über den Tod hinaus in der Schweiz bleiben wollen?

Die Beispiele machen deutlich, dass Religion oft erst dann als «Störfaktor» wahrgenommen wird, wenn in ihrem Namen öffentlich und selbstbewusst gleiche Rechte und gleichberechtigte Partizipation an der Gesellschaft eingefordert werden. Ob die Integration der zugewanderten Religionsgemeinschaften gelingt, hängt auch davon ab, wie die Reaktion der Mehrheitsgesellschaft auf diese Bedürfnisse ausfällt. Reagiert sie mit Gleichgültigkeit, pauschaler Zurückweisung oder gar Diskriminierung kann dies eine Abschottung religiöser Gruppen von der Mehrheitsgesellschaft begünstigen. Auf der anderen Seite kommen Migranten nicht darum herum, sich mit den in der Schweiz bestehenden Wertvorstellungen auseinander zu setzen und sich mit ihnen zu arrangieren. Integration ist immer ein reziproker Prozess zwischen Migranten und einheimischen Bevölkerungsgruppen, wobei beide Seiten ihre spezifischen Anliegen zur Geltung zu bringen haben. Auftretende Konflikte über die Grundregeln unseres Zusammenlebens können auch eine klärende Funktion haben, da die Bedürfnisse und Wertvorstellungen des Anderen überhaupt erst öffentlich wahrgenommen werden. Werden sie gemeinsam und konstruktiv durchlebt, können sie eine gemeinschaftsstiftende Wirkung haben.

Eine Grundvoraussetzung für die Verständigung in einer multireligiösen Gesellschaft ist das Kennenlernen des Anderen. Aller Anfang ist Begegnung. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen dabei die zahlreichen interreligiösen Foren und „Runden Tische“. Sie bereiten oft erst den Boden für Vertrauen gegenüber den zugewanderten Religionsgemeinschaften. Weitere Informationen bieten:

- *Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft der Schweiz IRAS COTIS* als Interessengemeinschaft der Religionsgemeinschaften und Dachverband der interreligiösen Initiativen: www.iras-cotis.ch

- *Rat der Religionen der Schweiz* als nationale Dialog- und Verständigungsplattform von leitenden Persönlichkeiten der Religionsgemeinschaften: www.sekfeps.ch
- *Woche der Religionen* als jährliche Begegnungsplattform mit Dutzenden Veranstaltungen in der ganzen Schweiz: www.iras-cotis.ch/woche-religionen

Literatur:

Könemann Judith / Vischer Georg (Hg.), *Interreligiöser Dialog in der Schweiz. Grundlagen – Brennpunkte – Praxis*, TVZ-Verlag, Zürich, 2008

Baumann Martin / Stolz Jörg (Hg.), *Eine Schweiz - viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens*, Transcript Verlag, Bielefeld, 2007

Baumann Martin / Behloul Samuel M. (Hg.), *Religiöser Pluralismus. Empirische Studien und analytische Perspektiven*, Transcript Verlag, Bielefeld, 2005

Angaben zum Verfasser:

Roger Husistein; Studium der Theologie, Philosophie und Religionswissenschaft in Fribourg und Paris; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut St. Gallen